

# Antrag auf Teilhabeleistungen

## Zusätzliche Lernförderung

 Erstantrag       Folgeantrag

Tag der Antragstellung \_\_\_\_\_

Eingangsstempel

(Hz. Datum)

### Antragsteller

Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus.

Vorname d. Antragstellers

Nachname d. Antragstellers

Adresse:

Bedarfsgemeinschaftsnummer

Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen (freiwillige Angabe)

### Anspruchsberechtigung

Ich beziehe

- 
- Bürgergeld (SGB II)
- 
- 
- Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- 
- 
- Kinderzuschlag (BKGG) (bitte gültigen Bescheid beilegen)
- 
- 
- Wohngeld (bitte gültigen Bescheid beilegen)

Prosoznummer (wenn bekannt)

### Hiermit beantrage ich (für mein Kind)

- 
- die Übernahme von Kosten für eine Lernförderung.

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

### Die für den Antrag notwendigen Unterlagen habe ich beigelegt:

- 
- die ausgefüllte
- Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung**
- 
- 
- ein
- entsprechendes Kostenangebot für Lernförderung**

### Hinweise

Das **Formular „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“** ist Teil dieses Antragsvordrucks. Bitte füllen Sie den ersten Teil selbst aus. Den grau gekennzeichneten Teil lassen Sie bitte von der Schule ausfüllen.

Ein zu den Angaben der Schule **passendes Kostenangebot** holen Sie bei regionalen Anbietern ein und legen Sie es Ihrem Antrag bei.

X

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise!

# Antrag auf Teilhabeleistungen

## Zusätzliche Lernförderung Hinweise

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Schüler einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule sind. Für Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, ist der Anspruch ausgeschlossen.

Der Anspruch auf die beantragten Leistungen muss anhand einer Bedarfsberechnung ermittelt werden. Ergibt sich aus dieser Berechnung ein Bedarf, werden die Leistungen in tatsächlicher Höhe in Form eines persönlichen Gutscheines bewilligt, der an den Leistungsanbieter gesendet wird. Die gewährten Leistungen werden in der Regel an den Leistungsanbieter gezahlt.

Dieses Formblatt dient zur Feststellung, ob die Schülerin bzw. der Schüler eine außerschulische Lernförderung benötigt, um die wesentlichen Klassenziele zu erreichen. Es wird darum gebeten, die Eltern der Schülerinnen und Schüler nach Kräften bei der Antragstellung zu unterstützen, das Formblatt zeitnah auszufüllen und ggf. die Eltern bei Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen auf die Möglichkeit zusätzlicher Lernförderung gezielt aufmerksam zu machen.

Die wesentlichen Lernziele ergeben sich je nach Schulform und Klassenstufe aus den schulrechtlichen Bestimmungen des Landes. Das wesentliche Lernziel meint regelmäßig die **gesicherte Versetzung** in die nächste Klassenstufe, bei den Abschlussklassen den erfolgreichen **Schulabschluss**, der zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt (Ausbildungsreife), oder ein **ausreichen des Leistungsniveau**.

Soll mit der Lernförderung eine Verbesserung der schulischen Leistungen bzw. eine höhere Schulartempfehlung erreicht werden, ist dies nicht als Leistung i. S. d. § 28 Abs. 5 SGB II / §34 Abs. 5 SGB XII / § 6b BKGG anzuerkennen. Ausnahmen sind in besonders gelagerten Einzelfällen möglich (z.B. bei vorübergehender Lernschwäche aufgrund besonderer familiärer Belastungen der Schülerin bzw. des Schülers, die die Eignung für die höhere Schullaufbahn nicht grundsätzlich in Frage stellt).

Auch werden Leistungen für Lernförderung nicht gewährt, wenn das Lernziel (Versetzung) objektiv nicht mehr erreicht werden kann oder die Lernschwäche durch z. B. unentschuldigtes Fehlen verursacht wurde und eine nachhaltige Verhaltensänderung unwahrscheinlich ist.

Es wird darum gebeten, den Ermessensspielraum in der Einschätzung des Bedarfs an zusätzlicher Lernförderung **im Interesse der Schülerinnen und Schüler** auszuschöpfen, damit diese die wesentlichen Lernziele erreichen. Von der Notwendigkeit einer außerschulischen Lernförderung ist dabei nicht erst dann auszugehen, wenn sich die Versetzungsgefährdung schon konkret manifestiert hat. In diesen Fällen greift die Lernförderung nämlich häufig zu spät ein, um das Erreichen des Klassenziels doch noch zu ermöglichen.

Vielmehr soll der Weg zu außerschulischer Lernförderung bereits eröffnet sein, wenn bei der jeweiligen Schülerin bzw. dem jeweiligen Schüler unterhalb eines durchschnittlichen Leistungsniveaus ein Abwärtstrend zu verzeichnen ist, der ohne Gegensteuerung voraussichtlich zur Versetzungsgefährdung führt. Die Lernförderung soll bestehen bleiben, bis sich das Leistungsniveau (wieder) stabilisiert hat. Darüber hinaus kann die Lernförderung auch erfolgen, wenn nur in einzelnen (Neben-) Fächern deutliche Lerndefizite vorliegen, selbst wenn diese für sich allein genommen, z.B. aufgrund eines möglichen Notenausgleichs, nicht zu einer Versetzungsgefährdung führen.

Vorrangig sind bei der Lernförderung Privatpersonen (z. B. ältere Schüler, Studenten, pensionierte Lehrer) bzw. gemeinnützige Vereine und ehrenamtliche, zivilgesellschaftliche Strukturen in Anspruch zu nehmen. Die Angemessenheit der Kosten für die Lernförderung richtet sich nach der konkret benötigten Lernförderung und den ortsüblichen Sätzen.

Mit dem Antrag auf Lernförderung ist ein entsprechendes Kostenangebot mit einzureichen.

Bei den umseitig beantragten Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 5 SGB II / §34 Abs. 5 SGB XII / § 6b BKGG.

## Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen

**Einwilligung:** Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Diese Einwilligung gilt nur für die Bearbeitung des Antrages „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Schüler/ Schülerin

Name, Vorname, Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Schulart, Klassenstufe \_\_\_\_\_

Bezeichnung \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

## Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

Ab hier nur von der Schule auszufüllen!

**Für den/die o.g. Schüler/in wird für einen Förderzeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ folgende außerschulische Lernförderung für notwendig gehalten:**

	Einzelförderung Begründung notwendig	Gruppen- förderung	Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Woche
<input type="checkbox"/> 1. Fach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____ Unterrichtseinheiten
<input type="checkbox"/> 2. Fach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____ Unterrichtseinheiten
<input type="checkbox"/> 3. Fach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____ Unterrichtseinheiten
<input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)		
<input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.		
<input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Die Lerndefizite beruhen nicht auf unentschuldigtem Fehlzeiten oder anhaltendem Fehlverhalten.		
<input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Es liegen Anzeichen vor, dass eine Teilleistungsschwäche (Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie etc.) Ursache für die Lerndefizite ist.		
<input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Geeignete kostenfreie schulische Angebote zur Behebung des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.		
<input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Die Schülerin/ der Schüler ist dem Anforderungsniveau der gewählten Schulform dem Grunde nach gewachsen.		

### zusätzlich bei Folgeanträgen von der Schule auszufüllen: (zutreffendes bitte ankreuzen/ ausfüllen)

<input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Durch die bisher in Anspruch genommene Lernförderung konnten Lerndefizite aufgeholt oder beseitigt werden.
<input type="checkbox"/> trifft zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Durch die bisher in Anspruch genommene Lernförderung konnte der Notendurchschnitt verbessert werden.
<input type="checkbox"/> keine Aussage möglich	_____
_____	

Ggf. sonstige Bemerkungen oder Begründung für Einzelförderung:

---

---

---

---

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Frau / Herr \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrerin / des Lehrers

Stempel der Schule

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise.

# Ausfüllhinweise für die Lehrkraft

<input type="checkbox"/> trifft zu	<input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)
Sollte die Frage mit „trifft nicht zu“ beantwortet werden, ist die Gewährung von Lernförderung nicht möglich. Es handelt sich um eine zentrale Anspruchsvoraussetzung, bei der kein Ermessen vorhanden ist. Es kommt dabei nicht auf die Versetzungsgefährdung an.		
<input type="checkbox"/> trifft zu	<input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.
Sollte keine positive Prognose bestehen, ist für die mögliche Bewilligung eine Ergänzung der Schule notwendig. Wenn diese nicht schlüssig erscheint oder ausbleibt, wäre der Antrag abzulehnen.		
<input type="checkbox"/> trifft zu	<input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Die Lerndefizite beruhen nicht auf unentschuldigtem Fehlzeiten oder anhaltendem Fehlverhalten.
Beruhen die Lerndefizite auf unentschuldigtem Fehlzeiten, ist keine Lernförderung möglich. Eine erneute Beantragung im folgenden Schulhalbjahr, sofern die unentschuldigtem Fehlzeiten nicht mehr vorliegen, wird bei anhaltendem Bedarf empfohlen.		
<input type="checkbox"/> trifft zu	<input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Es liegen Anzeichen vor, dass eine Teilleistungsschwäche (Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie etc.) Ursache für die Lerndefizite ist.
Liegen Anzeichen für eine Teilleistungsschwäche vor, sind vorrangige Leistungen i.R. von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII durch die Behörde zu prüfen.		
<input type="checkbox"/> trifft zu	<input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Geeignete kostenfreie schulische Angebote zur Behebung des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.
Sofern schulische Angebote bestehen, sind diese vorrangig zu nutzen. Hierzu gehören beispielsweise schulische Förderkurse, für ausländische Schülerinnen und Schüler ggf. auch Ankunfts-klassen, schulische Sprachfördergruppen o.ä. Angebote Es besteht die Möglichkeit, auch über die schulischen Angebote hinaus außerschulische Lernförderung in Anspruch zu nehmen, sofern das schulische Angebot nicht ausreicht und der Stundenumfang den vertretbaren Belastungsrahmen für die Schülerin bzw. den Schüler nicht überschreitet.		
<input type="checkbox"/> trifft zu	<input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Die Schülerin/ der Schüler ist dem Anforderungsniveau der gewählten Schulform dem Grunde nach gewachsen.
Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die gewählte Schulform nicht für den Schüler bzw. die Schülerin geeignet ist und ein Schulwechsel empfohlen wird, ist die Bewilligung der außerschulischen Lernförderung nicht vorgesehen.		
<b>zusätzlich bei Folgeanträgen von der Schule auszufüllen: (zutreffendes bitte ankreuzen/ ausfüllen)</b>		
<input type="checkbox"/> trifft zu	<input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Durch die bisher in Anspruch genommene Lernförderung konnten Lerndefizite aufgeholt oder beseitigt werden.
<input type="checkbox"/> trifft zu	<input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Durch die bisher in Anspruch genommene Lernförderung konnte der Notendurchschnitt verbessert werden.
<input type="checkbox"/> keine Aussage möglich		
Sofern beide Fragen kumulativ mit „trifft nicht zu“ beantwortet werden, scheidet die Gewährung von außerschulischer Lernförderung regelmäßig aus. Sofern z.B. nach einem Schulwechsel eine Aussage dazu nicht getroffen werden kann, ist dies kurz zu benennen. Eine erneute Bewilligung von Lernförderung ist dann möglich, sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.		